

Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß § 13 VermAnlG der Bürgerwindpark BHU Betriebs GmbH & Co. KG

HINWEIS: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 31.07.2026, Zahl der Aktualisierungen: 0

1	Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage Art: Kommanditanteile an der Emittentin (Bürgerwindpark BHU Betriebs GmbH & Co. KG) Bezeichnung: Bürgerwindpark BHU
2	Anbieterin / Emittentin der Vermögensanlage Anbieterin und Emittentin (Betreibergesellschaft): Bürgerwindpark BHU Betriebs GmbH & Co. KG Sitz: Dorfstraße 4, 25899 Bosbüll (Amtsgericht Flensburg, HRA 11676 FL) Geschäftstätigkeit Planung, Projektierung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien in den Gemeinden Bosbüll, Holm und Uphusum sowie Einspeisung und Verkauf der erzeugten Energie.
3	Anlagestrategie Errichtung, Betrieb und Verwaltung der zum Bürgerwindpark BHU gehörenden acht Windenergieanlagen nebst der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur mit dem Zweck der Stromerzeugung mittels Windenergie. Anlagepolitik Die Emittentin, zugleich Betreibergesellschaft, investiert in die Errichtung von acht Windenergieanlagen, um die Vorteile der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Bestandteil der Anlagepolitik ist ebenfalls die teilweise Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Vorfinanzierung I) inkl. Zinsen. Die Anlagepolitik ist durch das Konzept eines Bürgerwindparks gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass die Vermögensanlage neben der GP JOULE GmbH oder einem mit dieser Gesellschaft verbundenen Unternehmen vorrangig den Kommanditisten der Bürgerwindpark BHU GmbH & Co. KG (auch mit Zeichnungsmöglichkeit für ihre im Jahr 2015 minderjährigen Kinder), natürlichen Personen, die am 01.06.2015 nicht Einwohner der Gemeinden Bosbüll, Holm oder Uphusum waren, dort aber zum Stichtag 01.06.2025 ihren Hauptwohnsitz hatten, natürlichen Personen, die Eigentümer eines selbstgenutzten Grundstücks innerhalb eines Abstands von 1.000 m um das Windparkgesamtgebiet sind, sowie natürlichen Personen, die für das Projekt eine Baulast bestellt haben, und Personen, die zum Zeitpunkt der Durchführung des Zuteilungsverfahrens bereits Kommanditisten der Gesellschaft sind, angeboten wird. Anlageobjekt Acht Windenergieanlagen der Nordex Germany GmbH vom Typ Nordex N163/6.X/TS118 mit einer Nabenhöhe von jeweils 118 m und einer Nennleistung von jeweils 7 MW; davon 4 Windenergieanlagen in 25899 Bosbüll, Kreis Nordfriesland, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 1, Flurstücke 16/4, 38, 39, 69 und 112 der Gemarkung Bosbüll) und 4 Windenergieanlagen in 25923 Holm, Kreis Nordfriesland, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 2, Flurstücke 31/2 und 40 der Gemarkung Holm sowie Flur 4, Flurstücke 4 und 11 der Gemarkung Holm). Zum Anlageobjekt der Emittentin gehören zudem die elektrische Infrastruktur (Verkabelung bis zum Umspannwerk Bosbüll (Trafo 103)) und die verkehrstechnische Infrastruktur (Zuwegungen zu den acht Windenergieanlagen und Kranstellflächen) sowie die teilweise Rückführung der Projektvorfinanzierung I (Vorfinanzierung von Eigenkapital) inkl. Zinsen. Die Gesamtkosten des Anlageobjekts (Investitionskosten abzüglich Weichkosten) betragen 79.940.000 € (Prognose). Zur Finanzierung sind die Nettoeinnahmen (9.937.000 €) sowie das bereits eingezahlte Eigenkapital (3.000 €) alleine nicht ausreichend. Zusätzlich ist die Aufnahme eines langfristigen Darlehens in Höhe von insgesamt 70.000.000 € (87,50 % des Investitionsvolumens) erforderlich. Die vorfinanzierten Nettoeinnahmen sollen vollständig (100 %) für die teilweise Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung I) inkl. Zinsen genutzt werden. Die durch die Eigenkapitalvorfinanzierung vorfinanzierten Nettoeinnahmen werden für die Investition in die Errichtung des Bürgerwindparks BHU, bestehend aus acht Windenergieanlagen sowie der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur verwendet. Die Nettoeinnahmen werden nicht für sonstige Zwecke genutzt. Die geplante Liquiditätsreserve wird nicht aus den Nettoeinnahmen der Emittentin, sondern aus den vorgesehenen Fremdmitteln (LR-Darlehen II) gebildet. Der Erwerb des Grundstücks erfolgt nicht aus den Nettoeinnahmen der Emittentin, sondern aus der Vorfinanzierung der langfristigen Mittel (Vorfinanzierung II). Die weitere Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung inkl. Zinsen erfolgt aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage soll aus den Umsatzerlösen aus der Einspeisung und dem Verkauf der durch die acht Windenergieanlagen erzeugten Energie erwirtschaftet werden. Realisierungsgrad: Der Bürgerwindpark BHU befindet sich in der Realisierungsphase. Es ist geplant, die im Bürgerwindpark BHU zu erzeugende Energie über das von der Umspannwerk Bosbüll GmbH & Co. KG noch zu errichtende Umspannwerk Bosbüll (Trafo 103) in das öffentliche Stromnetz der Schleswig-Holstein Netz AG einzuspeisen. Die erforderliche technische Netzanbindungsvoraussetzung der acht Windenergieanlagen liegt entsprechend noch nicht vor. Die zum Investitionsvorhaben zugehörigen wesentlichen Verträge sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Vermögensanlagen-Informationsblatts noch nicht vollständig abgeschlossen.
4	Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt kollektiv für alle Anleger mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Eine ordentliche Kündigung ist für den Anleger in schriftlicher Form mit einer Frist von 9 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2047 möglich. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit nach Maßgabe des § 5a VermAnlG mindestens 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann das Gesellschaftsverhältnis außerordentlich kündigen. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht nicht. Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Daher werden im Folgenden die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Gemeint sind damit Ausschüttungen (aus Gewinnbeteiligungen und Einlagen) sowie „Auszahlungen“ (aus einer Abfindung (Auseinandersetzungsguthaben inkl. dessen Verzinsung) bzw. einem Liquidationsüberschuss). Die Kommanditisten sind am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils beteiligt. Die Gesellschafterversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Ausschüttungen an die Kommanditisten. In den Ausschüttungen ist die Rückzahlung der Vermögensanlage enthalten. Die Anteile sind spätestens bei jeweiliger Kündigung des Kommanditanteils durch den Kommanditisten zur Rückzahlung fällig. Eine ordentliche Kündigung des Kommanditanteils durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2047 möglich. Eine feste Verzinsung der Beteiligung erfolgt nicht.
5	Risiken (Verkaufsprospekt Seiten 50 ff.) Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.

	Maximalrisiko Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der Gefährdung des sonstigen Vermögens. Das Maximalrisiko für den Anleger ist die Privatinsolvenz. Durch Kosten für Steuerzahlungen und sonstige Nebenleistungen (z. B. Veranlagungszinsen), durch erhöhte Beiträge zur Krankenversicherung aufgrund der Änderung der Besteuerungsgrundlage, durch die Bedienung von Verbindlichkeiten im Falle einer Fremdfinanzierung der Einlage, durch Verzugszinsen und Schadenersatz bei nicht fristgerechter Einzahlung der Einlage, aufgrund der durch Überschreiten von Hinzuverdienstgrenzen entstehenden Verpflichtung zur Rückzahlung von sozialversicherungsrechtlichen oder anderen Versorgungsleistungen und/oder sonstigen Einkommensersatzleistungen und Zuschüssen zur Lebenshaltung, aufgrund erbschafts- und schenkungssteuerpflichtiger Übertragungen oder aufgrund eines durch frühzeitigen Verkauf von Kommanditanteilen zu versteuernden Gewinns, wenn bei einer Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin erhaltene Ausschüttungen zurückgezahlt werden müssen oder bei Wiederaufleben der Haftung bzw. der Nachhaftung, kann es zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz kommen. Risiko: Liquidität Sollten die Einzahlungen aus dem Stromverkauf geringer oder verspätet und bzw. oder die Auszahlungen höher ausfallen als erwartet, kann es dazu kommen, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten nicht nachkommen kann und die Insolvenz auf Ebene der Emittentin eintritt, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann. Eine Verschlechterung der Liquiditätslage der Emittentin durch erhöhte Kosten für die Beschaffung von Zahlungsmitteln sowie im Falle von Abfindungszahlungen nach der Kündigung von Anlegern kann dazu führen, dass aufgrund vorzuhaltender Mindestliquidität im Rahmen der Fremdfinanzierung Ausschüttungen an den Anleger nicht, nur teilweise oder zu einem späteren Zeitpunkt als prognostiziert möglich sind. Es kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen. Risiko: Änderung der Vertrags- oder Anlagebedingungen Nach den Vertrags- und Anlagebedingungen der Vermögensanlage stellt die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) dar, so dass die im Beteiligungsangebot dargestellte Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Regelungen des KAGB unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Einstellung des Geschäftsbetriebes sowie die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnen, Weisungen für die Abwicklung erlassen und eine geeignete Person als Abwickler bestellen kann. In der Folge ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt und darüber hinaus das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet werden kann, was bis zur Privatinsolvenz führen kann. Risiko: Haftung des Gesellschafters Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften gegenüber Gläubigern der Emittentin (Betreibergesellschaft) in Höhe ihrer übernommenen Hafteinlage. Soweit die Einlage eines Kommanditisten durch nicht durch Gewinn gedeckte Auszahlungen zurückbezahlt wird, gilt sie den Gläubigern der Emittentin gegenüber als nicht geleistet. Das gleiche gilt, soweit ein Anleger Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der eingezahlten Einlage herabgemindert ist, oder soweit durch die Entnahme der Kapitalanteil unter den bezeichneten Betrag herabgemindert wird. Nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft sowie nach Auflösung der Betreibergesellschaft besteht darüber hinaus eine fünfjährige Nachhaftung. Der Eintritt der vorgenannten Haftungsrisiken kann über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Ausschüttungen auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen. Allgemeine Hinweise Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung mit allen damit verbundenen Risiken, die keinesfalls mit mündelsicheren Geldanlagen vergleichbar ist. Es sollten sich daher nur risikobewusste Personen beteiligen, die bei einer negativen Entwicklung der Vermögensanlage aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation den Totalverlust des eingesetzten Kapitals verkraften können. Für die Prognoserechnungen ist nicht auszuschließen, dass nicht vorhersehbare Entwicklungen und Ereignisse in der Zukunft die Werthaltigkeit der Vermögensanlage negativ beeinflussen können. Abweichungen können dann entstehen, wenn sich im Zeitraum des Betriebes des Bürgerwindparks BHU die dem Beteiligungsangebot zugrunde liegenden rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen, politischen und anderen Rahmenbedingungen sowie Umwelteinflüsse ändern.
6	Emissionsvolumen Das angebotene Emissionsvolumen umfasst 9.997.000 €. Art und Anzahl der Anteile der Vermögensanlage Bei der Art der Anteile handelt es sich um Kommanditanteile an der Bürgerwindpark BHU Betriebs GmbH & Co. KG. Die Mindestzeichnungssumme für Anleger beträgt 1.000 €. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Die maximale Anzahl der zu begebenden Anteile beträgt unter Zugrundelegung der Mindestzeichnungssumme 9.997.
7	Verschuldungsgrad Es kann kein auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneter Verschuldungsgrad angegeben werden, da aufgrund der Neugründung der Emittentin (November 2025) noch kein Jahresabschluss aufgestellt wurde.
8	Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei dieser Kommanditbeteiligung nicht. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die in der Prognoserechnung für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage sind prognostiziert und können je nach Geschäftsentwicklung der Betreibergesellschaft variieren. Es werden die folgenden Auszahlungen prognostiziert: Gesamtauszahlungen (Prognose, Verkaufsprospekt Seite 34) Die Prognoserechnung bezieht sich auf den im Verkaufsprospekt dargestellten Betrachtungszeitraum 2026 bis 2047. Die Anleger nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils teil. Bis zum Ende dieses Zeitraums werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung des Beteiligungsbetrags) von 263 % des Kommanditanteils vor Steuern prognostiziert, die sich auf die einzelnen Geschäftsjahre wie folgt verteilen sollen: 2028 - 2039: je 9 %, 2040 – 2042: je 11 %, 2043 – 2045: je 16 %, 2046 – 2047: je 37 %. Unter verschiedenen Marktbedingungen (Sensitivitätsanalyse, Verkaufsprospekt Seite 42) Der Markt für die Erzeugung von Strom aus Windenergie wird vor allem durch den gesetzlichen Rahmen des Erneuerbare-Energien- Gesetzes (EEG) bestimmt. Dieser regelt die Anschluss- und Abnahmepflicht sowie insbesondere die Vergütung des erzeugten Stroms. Die Höhe der Vergütung (anzulegender Wert) für den von den acht Windenergieanlagen der Betreibergesellschaft erzeugten Strom ergibt sich aus den Zuschlägen der Ausschreibung der Bundesnetzagentur sowie der Standortgüte, die 5, 10 und 15 Jahre nach Inbetriebnahme überprüft wird. Weitere Einflussfaktoren sind das Windaufkommen zur Stromproduktion sowie die Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien. Unter neutralen Marktbedingungen (gleichbleibender gesetzlicher Rahmen des EEGs, prognostiziertes Windaufkommen, unveränderte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien) wird unter Berücksichtigung jährlicher Steigerungen der Betriebskosten von 2,5 % und einem Abschlag für negative Strompreise von 10 % in der Prognoserechnung von einer prognostizierten Gesamtauszahlung in Höhe von 263 % des Kommanditanteils ausgegangen. In der Abweichungsanalyse (nachfolgend auch „Sensitivitätsanalyse“ genannt) wird angenommen, dass die vorgenannten Marktbedingungen unverändert bleiben, sich jedoch die angenommene jährliche Steigerung der Betriebskosten des Bürgerwindparks BHU und der angenommene Abschlag für negative Strompreise verändern. Im Falle von negativen Marktbedingungen würden die jährliche Kostensteigerung mit 3 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 11 % jeweils höher ausfallen als in der Prognoserechnung angenommen. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 224 % des Kommanditkapitals reduzieren. Im Falle von positiven Marktbedingungen würden die jährliche Kostensteigerung mit 2 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 9 % jeweils niedriger ausfallen als in der Prognoserechnung. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 300 % des Kommanditkapitals erhöhen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Marktbedingungen durch zukünftige Änderungen des EEGs rückwirkend auch auf die Geschäftsaussichten der Betreibergesellschaft auswirken oder sonstige negative Marktbedingungen wie ein erheblich geringeres Windaufkommen oder eine verringerte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien die Zahlungsfähigkeit und das Ergebnis der Emittentin negativ beeinflussen. Es kann auch zu einem Eintritt weiterer negativer Abweichungen gleichzeitig kommen. Hierdurch können sich einzelne Einflussfaktoren in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

9	Kosten und Provisionen Der Emittentin entstehen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der Vermögensanlage in der Investitionsphase Kosten für die rechtliche und steuerliche Beratung (50.000 €), emissionsbedingte Kosten (Erstellung und Veröffentlichung des Verkaufsprospekts, Informationsveranstaltungen, die Eintragung der Kommanditisten in das Handelsregister, die Anlegerverwaltung sowie die Provision für die Anlagenvermittlung) in Höhe von 250.000 € (Prognose) sowie im laufenden Betrieb Kosten für die Jahresabschlussprüfung und die Anlegerverwaltung. Der Finanzanlagenvermittler, die eueco GmbH, erhält von der Emittentin für die Anlagenvermittlung der Vermögensanlage eine einmalige Provision in Höhe von 60.000 €. Dies entspricht 0,6 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der Vermögensanlage (9.997.000 €). Die Provision wird aus der Vermögensanlage finanziert. Mögliche weitere Kosten beim Anleger (Verkaufsprospekt Seite 16 f.) Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt die folgenden individuellen Kosten entstehen: Kosten für eine Handelsregistervollmacht und damit zusammenhängende Notargebühren zwischen 40 € und 200 €, Kosten für Zinsen und Gebühren im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage; eigene Verwaltungskosten für die Beteiligung (Porto, Telefon, Internet, Reisekosten); Verzugszinsen in Höhe von 5 % jährlich bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Pflichteinlage; Kosten im Falle des Ausschlusses aus der Gesellschaft aufgrund einer nicht fristgerechten Einzahlung der Kommanditeinlage in Höhe des entstandenen Schadens, mindestens aber eines pauschalen Aufwendungssatzes in Höhe von 5 % des Beteiligungsbetrags, sofern der Anleger nicht einen geringeren Schaden nachweist, in allen anderen Fällen des Ausschlusses Übernahme aller Kosten, die im Zusammenhang mit dem Ausschluss stehen; Beratungskosten bezüglich der Geltendmachung von Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben; Erstattung des Mehraufwands der Gesellschaft auf Grund von Ergänzungsbilanzen, die der Anleger ausgelöst hat; für jeden Fall einer Rechtsnachfolge die entstehenden Handelsregisterkosten (anteilig) sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe des der Gesellschaft tatsächlich entstehenden Aufwandes (mindestens 300 €), mögliche Vorfälligkeitsentschädigungen im Falle einer Fremdfinanzierung, Bewertungs-, Steuerberatungs-, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten; bei Nichteinigkeit über die zu erhaltende Abfindung im Falle eines Ausscheidens Kosten für das Schiedsgutachten sowie Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten bei Einleitung rechtlicher Schritte gegen die Gesellschaft; Kosten für die Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten im Falle einer Erbengemeinschaft. Die Höhe der vorgenannten Kosten ist nicht bezifferbar.	
10	Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt (Verkaufsprospekt Seite 10 f.) Die Anlegergruppe umfasst Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetzes. Eine Beteiligung als Kommanditist an der Bürgerwindpark BHU Betriebs GmbH & Co. KG ist für die folgenden Personengruppen möglich: Neben der GP JOULE GmbH oder einem mit dieser Gesellschaft verbundenen Unternehmen vorrangig den Kommanditisten der Bürgerwindpark BHU GmbH & Co. KG (auch mit Zeichnungsmöglichkeit für ihre im Jahr 2015 minderjährigen Kinder), natürlichen Personen, die am 01.06.2015 nicht Einwohner der Gemeinden Bosbüll, Holm oder Uphusum waren, dort aber zum Stichtag 01.06.2025 ihren Hauptwohnsitz hatten, natürlichen Personen, die Eigentümer eines selbstgenutzten Wohngrundstücks innerhalb eines Abstands von 1.000 m um das Windparkgesamtgebiet sind, sowie natürlichen Personen, die für das Projekt eine Baulast bestellt haben, und Personen, die zum Zeitpunkt der Durchführung des Zuteilungsverfahrens bereits Kommanditisten der Gesellschaft sind, angeboten wird. Aufgrund des frühestmöglichen Kündigungstermin der Vermögensanlage zum 31.12.2047 handelt es sich um einen langfristigen Anlagehorizont. Die Fähigkeit des Anlegers, Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollte mindestens 100 % der Einlage ausmachen. Im Hinblick auf das maximale Risiko (Vermögensanlagen-Informationsblatt Seite 2) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Einlage hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können. Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage einschließlich Maximalrisiko sind im Verkaufsprospekt auf den Seiten 50 – 68 beschrieben. Der Anleger sollte über Grundkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.	
11	Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen Es handelt sich bei der angebotenen Vermögensanlage nicht um eine Immobilienfinanzierung.	
12	Nichtvorliegen von Nachschusspflichten Diese Vermögensanlage sieht keine Nachschusspflicht der Anleger gemäß § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.	
13	Identität des Mittelverwendungskontrolleurs Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c Abs. 1 VermAnlG war nicht erforderlich.	
14	Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.	
Gesetzliche Hinweise		
Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Der Anleger erhält dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sowie den Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage (Prospektaufstellungsdatum: 31.07.2026) und evtl. Nachträge kostenlos bei der Bürgerwindpark BHU Betriebs GmbH & Co. KG, Dorfstraße 4, 25899 Bosbüll. Es liegt noch kein Jahresabschluss der Emittentin vor. Alle zukünftigen Jahresabschlüsse mit Lagebericht werden nach Offenlegung im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de veröffentlicht sowie bei der Bürgerwindpark BHU Betriebs GmbH & Co. KG, Dorfstraße 4, 25899 Bosbüll erhältlich sein. Eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen. Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.		
Bestätigung des Anlegers vor Vertragsschluss		
Kenntnisnahme des Warnhinweises gemäß § 15 Abs. 3 VermAnlG Ich habe den Warnhinweis nach § 13 Abs. 4 VermAnlG auf Seite 1 für die Vermögensanlage „Bürgerwindpark BHU“ vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.		
Ort, Datum	Vor- und Familienname (in Druckbuchstaben)	Unterschrift (Vor- und Familienname)